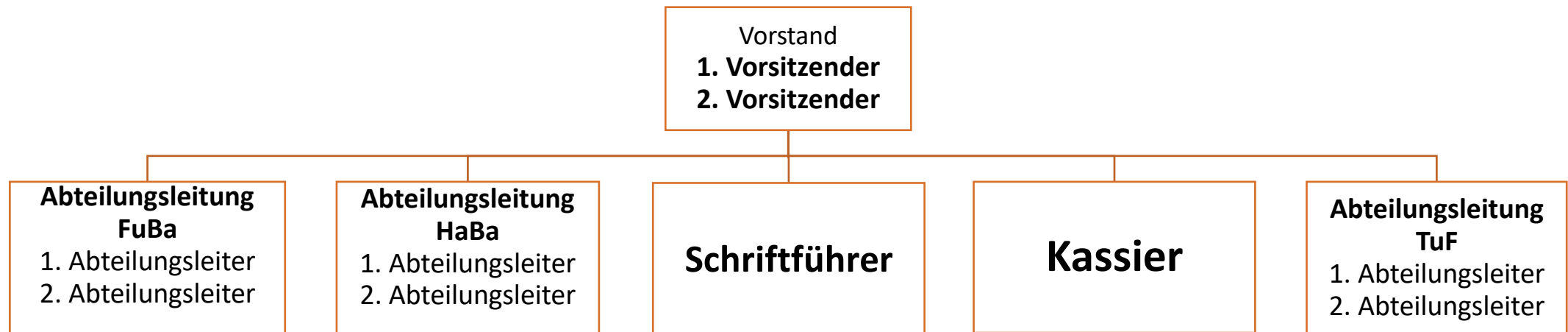
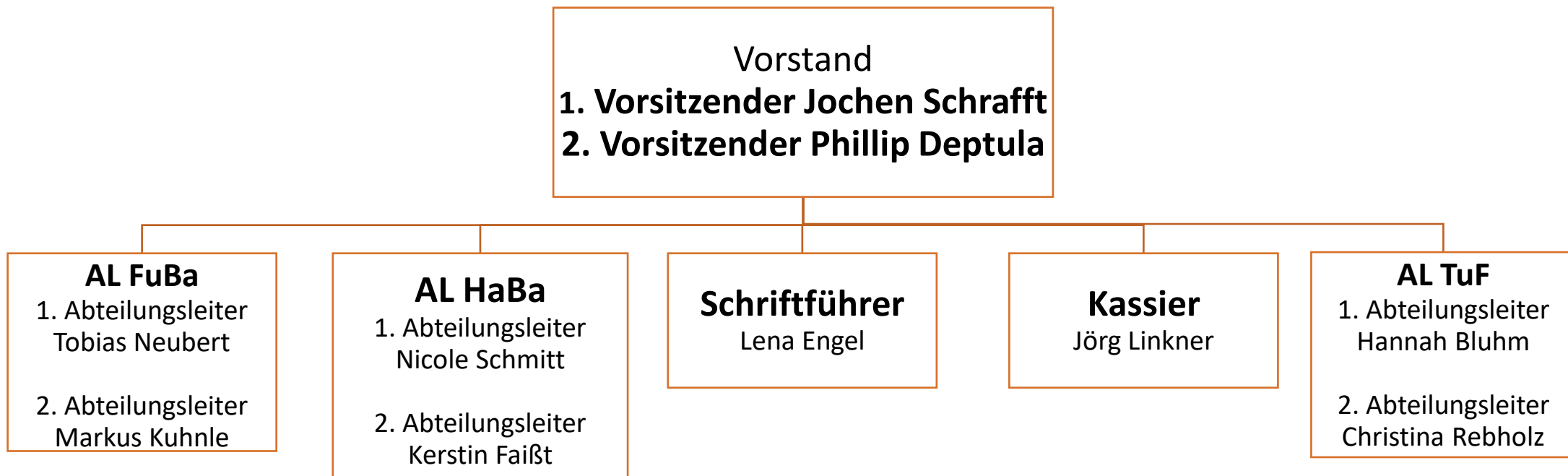




# Organigramm Hauptverein TSV Wiernsheim – Vorstandschaft



Stimmberechtigt sind alle fett gedruckten Ämter. Je Abteilung eine Stimme.



Stimmberechtigt sind alle fett gedruckten Ämter. Je Abteilung eine Stimme.



## Aufgaben und Pflichten

Alle in der Vorstandschaft sind berechtigt und verpflichtet auf Anfrage Führungszeugnisse von Trainern, insbesondere im Jugendbereich, einzusehen und deren Einsicht sowie die bedenkenlose Führung per Gegenzeichnung zu bestätigen.

Alle in der Vorstandschaft sind berechtigt an Vorstandssitzungen teil zu nehmen.

Stimmberechtigt ist jede direkt in die Vorstandschaft gewählte Person in deren Amt.

Der erste Abteilungsleiter einer Abteilung ist ebenfalls stimmberechtigt. Bei Abwesenheit kann der zweite Abteilungsleiter das Stimmrecht wahrnehmen.

## Vorstand

Die Vorsitzenden teilen sich die anfallenden Aufgaben untereinander ein:

Repräsentative Aufgaben wie Ehrungen, Siegerehrungen, Grußwörter.

- Führen der Mitgliederverwaltung
- Der Vorstand führt die Vorstandschaftssitzungen
- Der Vorstand hat eine schlichtende Funktion, steht bei Unstimmigkeiten intern interessierter Parteien zur Verfügung.
- Führen des Vereins-Postfachs (Mail und Briefe), beantworten und koordinieren von Anfragen.
- Erster Ansprechpartner für interessierte externe Parteien, wie Presse, Nachbarn, Gemeinde, andere Sportvereine u.a.
- Einberufen der Jahreshauptversammlung.
- Bericht des Hauptvereins auf der Jahreshauptversammlung
- Sollte innerhalb einer Abteilung keine Abteilungsleitung gewählt sein, so führt der Vorstand diese Abteilung bis eine neue Abteilungsleitung gewählt werden konnte oder die Abteilung aufgelöst wurde.
- Beide Vorsitzende sind im Außenverhältnis selbstständig Vertretungsberechtigt und können somit ohne Abstimmungen mit der Vorstandschaft Verträge schließen.  
Dabei sind sie berechtigt über das gesamte Vereinsvermögen zu verfügen.
- Betreuung der Vereinsliegenschaft (u.a. Gebäude, Sportstätten)



### **Abteilungsleitungen:**

Die Abteilungsleitung aus den jeweiligen Abteilungen wird durch deren Abteilung gewählt.

Die Aufgaben der Abteilungsleitung ergibt sich aus der jeweiligen Abteilungsordnung.

### **Schriftführer:**

Protokollführung von Vorstandsschaftssitzungen

Urkunden erstellen

Beiträge auf der Homepage und in den Amtsnachrichten verfassen und veröffentlichen

Einladungen verfassen und versenden

Schriftverkehr mit interessierten Parteien

### **Kassier:**

Tätigt Überweisungen

Kassenführung des Hauptvereins

Einbeziehung der Mitgliedsbeiträge anstoßen

Melden von Rückläufern an die Abteilungen

Abrechnung der vermieteten Parteien

Kassenprüfung veranlassen

Kassenprüfer

Regelmäßige, mindestens jährliche Prüfung der Kasse



## **Haftung**

Wortlaut der Satzung

„Die Haftung der Mitglieder der Organe, der besonderen Vertreter oder der mit der Vertretung beauftragten Vereinsmitglieder wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Werden diese Personen von Dritten zur Haftung herangezogen, ohne dass Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, so haben diese gegen den Verein einen Anspruch auf Ersatz ihrer Aufwendungen zur Abwehr der Ansprüche sowie auf Freistellung von Ansprüchen Dritter.“